

Rabener Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.
Abonnementpreis einschließlich zwei illustrierter
wöchentliches Beilagen sowie eines illustrierten
Wahlzettels 1,50 M.

Zeitung für Charand, Heifersdorf.

Ankündigungen kosten die Spaltenzeile oder deren
Raum 10 Pf., für auswärtige Inserenten 15 Pf.
Reklamen 20 Pf. Annahme von Anzeigen
für alle Zeitungen.

Klein- und Großhändler, Obernaundorf, Hainsberg, Somsdorf, Hofmannsdorf, Lüban, Borlas, Spechtitz etc.

Mit verbindlicher Publikationskraft für amtliche Bekanntmachungen.

Nummer 90. Fernsprecher: Amt Denben 2120

Dienstag, den 2. August 1910.

Fernsprecher: Amt Denben 2120

23. Jahrgang.

Die nachsichtliche Verordnung des königlichen Ministers des Innern wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Rabenaun, am 29. Juli 1910.

Der Bürgermeister.

Die Cholera hat in den letzten Wochen in Russland so weite Gebiete erfasst, daß dem russischen Auswandererverkehr wieder erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden ist. Das Ministerium des Innern hält es für geboten, nach § 13 des Seuchengesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 306) Ziffer 1 unter I der Ausführungsbestimmungen hierzu vom 21. Februar 1904 (Reichsgesetzblatt Seite 67) und § 8 der Anweisung zur Bekämpfung der Cholera folgendes zu verordnen.

Jede in einen Gemeinde- oder Gutsbezirk zureisende Person, die unmittelbar oder in unterbrochener Fahrt aus Russland kommt und nicht nachweisen kann, daß sie mehr als 5 Tage vor ihrem Eintreffen in Russland verlassen hat, ist binnen 12 Stunden nach ihrer Ankunft der Ortspolizeibehörde, oder wenn der Ortsvorsteher meldepflichtig ist, der Amtshauptmannschaft mündlich oder schriftlich zu melden.

Die Anmeldung liegt dem Zureisenden oder seinem gesetzlichen Vertreter, außerdem aber auch den Inhabern oder Verwaltern von Gastwirtschaften, Pensionen oder dergleichen, den Haushaltungsvorständen und Arbeitgebern ob, wo von dem Zureisenden Wohnung oder Arbeit genommen wird.

Jede zu meldende Person ist bis zum Ablauf von 5 Tagen seit ihrem Austritt aus Russland, soweit dieser Zeitpunkt nachweisbar ist, sonst seit ihrer Ankunft in dem betreffenden sächsischen Gemeinde- oder Gutsbezirk der ärztlichen Beobachtung zu unterwerfen.

Zu widerstand gegen vorstehende Verordnung oder die über die ärztliche Beobachtung etwa zu treffenden polizeilichen Anordnungen werden nach §§ 45 Ziffer 4 und 46 Ziffer 2 des Seuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Diese Verordnung ist in sämtlichen Amtsblättern abzuveröffentlichen.

1025 II M.

Dresden, den 12. Juli 1910.

Ministerium des Innern.

Aus Rab und Fern.

Rabenaun, den 1. August 1910.

Nach den endgültigen Betriebsergebnissen der sächsischen Staatseisenbahnen betragen die Einnahmen im Monat März 1910 insgesamt 13.476.083 M., gegen 12.210.374 M. im gleichen Monat des Vorjahres. Davon entfallen auf den Personenverkehr 4.682.171 M., gegen 3.634.987 M. im März 1909, und auf den Güterverkehr 8.793.912 M. (8.575.387 M.). Die Gesamteinnahmen vom Januar bis März betragen 36.311.329 M. (33.094.216 M.); davon entfallen auf den Personenverkehr 11.945.298 M. (9.956.403 M.) und auf den Güterverkehr 24.366.031 M. (23.137.813 M.).

Der Wasserstand der Elbe hat noch erheblich abgenommen. Von den oberen Plätzen werden noch 44 Ctm. Fall gemeldet. Die Lage der Schifffahrt ist verunsichert. Eine Veränderung ist weder in der Nachfrage noch in den Frachten eingetreten. Das Wasser ist nicht mehr vollständig.

Um den Fremdenverkehr zu heben und die An- und Abfuhr der Güter zu erleichtern, beschloß man sich bekanntlich früher in Rabenaun mit der Errichtung einer Drahtseilbahn, welcher Plan jedoch fallen gelassen werden mußte. Es dürfte daher vielen interessant sein, zu erfahren, daß dieser Tage die Aktiengesellschaft „Drahtseilbahn Augustusburg“ ihre konstituierende Versammlung abhielt. Die Staatsregierung, die ihr lebhaftes Interesse an dem Zustandekommen des Unternehmens durch die Gewährung eines großen Kapitalbetrages bekundet hat, ist im Aufsichtsrat durch zwei Beamte vertreten. Mit dem Bau der Bahn dürfte demnächst, wahrscheinlich schon im August, begonnen werden, und es ist zu erwarten, daß bei nur einigermaßen günstigem Wetter die Arbeiten so gefördert werden können, daß die Bahn im zeitigen Frühjahr dem Betriebe übergeben werden kann.

In den Tagen vom 23. bis 27. September d. J. findet in Tolkewitz-Dresden eine große Obstausstellung verbunden mit Obstmarkt und Obstlotterie statt. Die Veranstaltung erfolgt durch den Bezirksobstbauverein „Oberes Müglitztal“ zur Feier seines 50jährigen Bestehens.

Wegen Diebstahls hatte sich der 1880 in Niederlengenwolden geborene russische Bruno Reinhold Leuschner, z. Z. in Haft, zu verantworten. Er fung seinem Dienstherrn, dem Färbereibesitzer Kallinich in Hofmannsdorf zwei Däpner im Werte von 5 M. weg, um sie zu verkaufen und seine Schulden damit zu bezahlen. Das Urteil vom Landgericht Freiberg lautet wegen Rückfalldiebstahls auf 5 Monate Gefängnis und 1 Jahr Ehrenrechtsverlust. 1 Monat Untersuchungshaft wird ihm angerechnet.

Das am 1. Oktober d. J. neu zu errichtende säch-

fische Husaren-Regiment Nr. 20 erhält dauernd und allein für alle Feldzüge, also auch Paradezüge, die selbstgraue Uniform. Nur die Stiefel werden, vorläufig wenigstens, nicht selbstbraun, sondern schwarz sein. Die neue vom König bereits genehmigte Uniform besteht aus einer selbstgrauen Uniform mit dunkelgelber Besatzung und selbstgrauer Reithose. Die Knöpfe, Oliven und Nummern sind mattsilberfarbig gehalten; die Abzeichen an der Pelzmütze und der Mütze sind korndornblau. Bändel, Säbeltasche, sowie alle glänzenden Beschläge am Sattel und Zaumzeug sind weggelassen. Die Uniform sieht trotz ihrer Einfachheit sehr kleidsam und flott aus und hat dabei den Vorteil wesentlicher Billigkeit im Vergleich mit den bisherigen Husaren-Uniformen. So soll u. a. die Offiziersausrüstung des neuen Regiments sich um etwa 1000 Mark niedriger stellen als die der beiden sächsischen Husaren-Regimenter 18 und 19.

Der 1879 in Hannover geborene Buchhalter Georg Otto Oberländer aus Dorfhain, z. Z. in Haft, ist des Betrugs angeklagt. Als Angestellter der Firma Ellinger und Wehler in Dorfhain hatte er die wöchentlichen Lohnabrechnungen zu fertigen. Hierbei hat er fingierte Aufschreiben der Lohnkästen geschrieben, die in die Lohnbücher eingetragen wurden. Am Lohnstage jedoch nahm er andere Listen zur Auszahlung, auf denen die richtigen Beträge standen. Die hierdurch entstandene Differenz eignete er sich an. Auf diese Art hat er sich in kurzer Zeit 518 M. angeeignet. Er wird wegen schwerer Urkundenfälschung, Urkundenunterdrückung und Betrugs vom Landgericht Dresden zu 10 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Die Untersuchungs- und Haftzeit vom 10. Mai dauert, wird ihm voll angerechnet.

Wie die Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen mitteilt, wird der Wagen „24717 Mg. D.“ seit Januar 1910 vergeblich gesucht.

In Sachsen-Zuchthaus (Waldheim), Gefängnisstrafanstalten (4) und Korrektionsanstalten (3) waren Ende Juni 1910 4015 Gefangene vorhanden, darunter 394 weibliche.

Der Verein Deutscher Zündholzfabrikanten hat in seiner in Berlin abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung folgende Resolution gefaßt: „Die in Berlin tagende außerordentliche Generalversammlung des Vereins Deutscher Zündholzfabrikanten, welcher die gesamte Industrie umschließt, macht die Regierung und die Vollvertretung auf die ungeheure Notlage aufmerksam, unter welcher die gesamte Zündholzindustrie Deutschlands seit Inkrafttreten des Steuergesetzes leidet. Eine große Anzahl von Fabriken mußte den Betrieb gänzlich einstellen, andere arbeiten unter großen Verlusten mit der Hälfte oder dem Drittel ihrer Produktionsfähigkeit. Tausende von Arbeitern sind brotlos gemacht oder im Verdienst wesentlich geschmälert. Die Versammlung beschließt, daß eine Kommission gewählt wird, welche die maßgebenden Stellen auf die große Notlage aufmerksam macht und geeignete Vorschläge unterbreitet, um den so schwer geschädigten Fabrikanten und Arbeitern Hilfe zu bringen.“

Die Auflösung einer Hochzeitsgesellschaft in Steinbach kam es zu Streitigkeiten, wobei der Bräutigam aus dem Wagen geholt, lästlich verhalten und in den Straßengeben geworfen wurde, worauf die Gesellschaft mit der Braut davonfuhr.

Kleine Notizen. Schwer verunglückt ist ein Radfahrer namens Grimm aus Limbach. Einige Mädchen wichen ihm nicht aus, sodaß er am Kopf des einen hängen blieb. Die Mädchen kümmerten sich nicht um den Verunglückten, erst durch Passanten wurde er aufgehoben, nach dem Bahnhof gebracht und seiner Heimat zugeführt. Für die Mädchen wird der Vorfall ein gerichtliches Nachspiel haben. — In den Steinbrüch des Rittergutes Lohwitz stürzte sich die 1871 geborene Arbeiterin A. in selbstmörderischer Absicht. Mit schweren Verletzungen wurde sie aufgehoben und fand Aufnahme im Johanniter-Krankenhaus. Wahrscheinlich ist die unverschämte Arbeiterin geisteskrank. — In der Nacht zum Freitag nachts 12 Uhr wurde in der Gabelstraße in Zittau ein etwa 2jähriges Kind nur mit Hemd bekleidet umherkriechend von einem sächsischen Wächter aufgefunden. Die Eltern waren nicht zu ermitteln.

Im Walde auf Wildentaler Flur bei Chemnitz erschoss sich ein junges Liebespaar, und zwar ein Kaufmann aus Karlsfeld, der sich in Berlin in Stellung befand, und eine junge Dame aus Berlin. Der junge Mann hatte mit der einzigen Tochter seines Ehepaars ein Liebesverhältnis unterhalten. Der Verbindung standen aber unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen.

In Chemnitz treibt ein Schwindler sein Unwesen, indem er unter Berufung auf dortige Geschäftsleute bei Herrschaften vorpricht und unter Vorlegung einer Sammelliste um Beiträge für den evangelischen Bund ersucht. Der Betrüger soll einige 40 Jahre alt und von mittelgroßer Gestalt sein.

Von einem Kollwagen in der Katharinenstraße in Leipzig wurde ein Vallen schwarzes Tuch im Werte von 280 Mark gestohlen. Der Beschädigte sucht eine Belohnung von 10 Prozent auf die Wiedererlangung des Stoffes zu.

Hinter dem Leipzig-Centralspark wurde an

einem 11 Jahre alten Mädchen ein Sittlichkeitsverbrechen verübt und bei einem 10jährigen Mädchen ein solches versucht.

Die Vernehmung der beiden Leipziger Mörder und Cyresser, Karl und Frei Koppius findet in der Art statt, daß die Verbrecher selbst ganz ungewiß darüber sind, was der eine oder der andere oder die Zeugen ausgesagt haben. Dadurch wird bewirkt, daß die Gauer sich in Widersprüche verwickeln. Das ist bereits mehrfach geschehen. Trotzdem bleiben die Brüder aber immer noch bei ihrem Zeugnis, bzw. bei den am ersten Tage gemachten Angaben stehen. Wahrscheinlich hatten sie sich vorher für alle Fälle genau darüber verständigt, was sie bei einer Festnahme auszusagen wollten. Inzwischen haben die Vernehmungen der Zeugen neues wichtiges Material zutage gefördert. Tagtäglich werden auch noch eifrig Erörterungen darüber angestellt, wo Koppius verkehrt hat und wer mit ihm zusammengelassen ist.

Dresden. Vor einigen Tagen fiel in der Antonstadt die Ehefrau eines Schankwirts infolge Fehltrittes die unteren Stufen der Treppe zu ihrer Wohnung herunter. Dabei erlitt sie einen schweren Schädelbruch, der jetzt ihren Tod herbeiführt.

Der neue städtische Schlacht- und Viehhof im Großen Stragebege zu Dresden, der mit einem Kostenaufwande von rund 16 Millionen Mark erbaut wurde, soll am 15. August seiner Bestimmung übergeben werden. Augenblicklich herrscht im Schlachthof, der übrigens etwa 50 Einzelbauten umfaßt, eine rege Tätigkeit, um auch die letzten Arbeiten zu Ende zu führen.

Von der Kriminalpolizei in Dresden ist eine 43 Jahre alte Frauensperson festgenommen worden, die in mehreren Fällen kleinen Kindern auf der Straße Geldbeträge in Höhe von 1—2 M. abgenommen hat. — In den letzten Wochen sind an mehreren Sonntagen in verschiedenen Partierewohnungen und Geschäftslokale der Südstadt in Dresden Einbrüche verübt worden, wobei den Tätern Waren und Geldbeträge bis zu 200 M. in die Hände gefallen waren. Die Täter wurden von der Polizei in zwei 12jährigen Schulknaben ermittelt, denen noch eine Anzahl anderer Straftaten zur Last fallen. Die beiden Burschen haben das erlangte Geld zum Ankauf von Spiel- und Spielwaren, sowie zum Besuch von Kinos, Automaten und Restaurants verwendet.

Der Gastwirt Leich in Dresden, der wie erinnerlich, in seinem Restaurant Ede Ammon- und Falkenstraße mit dem Werksmeister Brand handgreiflich wurde und diesen auf der Straße derart auf das Pflaster warf, daß er einen Schädelbruch davontrug, der den Tod des bedauerndwerten, allgemein geachteten Mannes herbeiführte, ist wegen dieses Vorfalls jetzt in Untersuchungshaft genommen worden.

Der 64 Jahre alte Invalide Ernst Döner stürzte auf der Schillerstraße in Dresden plötzlich zu Boden und war infolge eines Herzschlages sofort tot.

Als das Militärflugschiff „M 3“ am Freitag nachmittag in Gohra zur Rückfahrt nach Berlin aufsteigen wollte, gelang es nicht, das Luftschiff in die Höhe zu bringen. Es trieb in ein Hafersfeld, wo es durch Obstbäume festgehalten wurde. Es gelang hier das Luftschiff, das Beschädigungen nicht erlitten hat, wieder festzubringen.

In Weg stiegen alle drei Militärflugschiffe „Z. I“, „P. I“ und „M. II“, auf, kreuzten drei bis vier Stunden lang über dem Reichsblinde der Stadt und Umgegend und landeten dann glatt vor der Halle.

Der Diebstahl Ludwig Bergmann-Berlin ist verhaftet worden und hat ein volles Geständnis abgelegt. Er erklärte, daß er die Defraudation ohne Ueberlegung, nur einem Impuls folgend, begangen habe. Bei Bergmann wurden nach der Verhaftung noch 48.833,95 Mark gefunden, so daß von den unterschlagenen Geldern nur 500 Mark fehlen, die Bergmann in den zwei Tagen ausgegeben.

Die Reichsregierung hat auf den Ankauf eines neuen „Zeppelin“ vorläufig verzichtet.

Bei der Reichstagsersatzwahl im zweiten württembergischen Wahlkreise Cannstadt-Ludwigsburg wurde der Sozialist gewählt.

Die veralteten deutschen Kriegsschiffe „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ und „Brandenburg“ sollen an die Türkei verkauft werden.

Das schlechteste Sommerwetter, die kältesten Tage mit den immer wiederkehrenden großen Regengüssen haben Mitteleuropa bereits einen Schaden zugefügt, den sachverständige Beurteiler auf Hunderte von Millionen schätzen. In Frankreich ist die ganze Obsternie vernichtet, Kartoffeln gibt es nicht, das gewonnene Heu reicht nicht entfernt aus, um die Bedürfnisse zu decken, und die Wägenerte des Jahres 1910 wird die schlechteste sein, die die französische Landwirtschaft seit 30 Jahren zu verzeichnen hat. Das Ackerbauministerium, das in allen Agrarbezirken Erkundigungen eingegeben hat, kommt auf Grund der gewonnenen Aufschlüsse und Beobachtungen zu dem niederdrückenden Ergebnis, daß die Bauern und Landwirte bis heute bereits einen Verlust von mindestens 100 Millionen Francs erlitten haben.